Wie man sich derer erledigt, die uns geniren

Autor(en): **Van Muyden, H.**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **16 (1890)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wie man sich derer erledigt, die uns geniren.

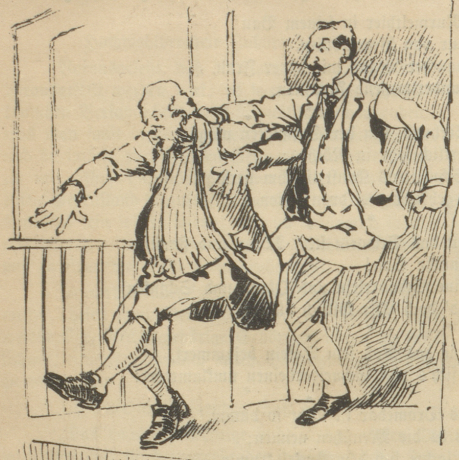

Einen Bedienten, der uns geniert wirft man die höchste Treppe hinunter; er Komt selten retour.

Gibt der Sohn mehr Geld aus als man hat, ertheilt man ihm einen väterlichen Rath.

Genirt man sich selbst, genügt ein Nagel u. ein Strick, u. dem Uebel ist abgeholfen.

Genirt dich die Schwiegermutter, eine Büchse Cornichon mit faulen Fischen wird dein Erretter.

Geniren dich die Fliegen u. Mücken, im Bade wirst du Ruhe vor ihnen finden.

Geniren sich die Langsam-marschierenden; einige Finger-übungen u. sie sind weg.

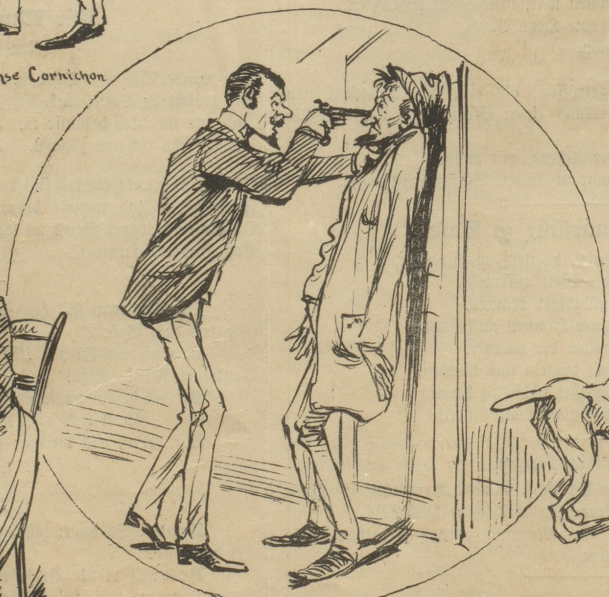

Den Creditor zu beseitigen wäre leicht wens der Staatsanwalt nicht wäre.

Auch für den Bettler giebt es Verhinderungsgründe wieder zu Kommen.

H. v. Meyden